

VI.

**Nachträge und Bemerkungen,
Anfragen u. dgl.**

1) Die Deutschordens-Commende Heilbronn.

In Betreff der Deutschordens-Commende Heilbronn wurde im Jahreshest 1861 schon bei den Druckverbesserungen nachgetragen, daß in dem Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatif u. s. w. Stuttgart 1846. S. 331 ff. ihr Besitzstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts angegeben sey. Wir erwähnen hier — in Heilbronn selber gehörten dazu, neben den zahlreichen (12) Gebäuden des Commenthureihofs (mit einem Areal von $4\frac{1}{2}$ wirtb. Morgen), 265 Morgen Aecker und 212 Morgen Wiesen, 2 große Fischwasser im Neckar u. s. w. Die hohe und niedere Obrigkeit besaß die Commende über 107 Bürger, 6 Weisäßen und 7 Schutzjuden in Sontheim, 54 Bürger in Degmarn und 2 Bürger in Biberach, in Thalheim über den betreffenden Ganerbentheil. Nach späteren Acten besaßen nemlich die Herren v. Gemmingen und von Hohenstein $\frac{2}{6}$ an Thalheim, der Orden $\frac{4}{6}$, und zwar soll die Commende Heilbronn $\frac{1}{6}$ erkaufte haben von Frau Christine von der Leyhen, geb. von Thalheim, $\frac{1}{6}$ von Gebrüdern Lämmlein, $\frac{1}{6}$ von Friedrich Burkhard Uyrer; $\frac{1}{6}$ möge etwa mit Sontheim an den Orden gekommen seyn. Das Jagdrecht besaß der Orden zu Sontheim ganz, zu Degmarn hälftig, zu Thalheim gemeinschaftlich mit den andern Ganerben.

Zehnten, groß und klein, erhob der Orden: zu Sontheim den ganzen, zu Degmarn von 132 Morgen, in Horckheim den größern Theil, in Hausen a. Zaber $\frac{5}{12}$, zu Nordheim, in Frankenbach, in Neckargartach und in Böllingen je $\frac{1}{3}$, in Großgartach von 10 Morgen Aecker; Weinzehnten zu Hausen a. Z. einen Theil, zu Nordheim $\frac{7}{27}$, zu Dörrenzimmern $\frac{5}{12}$ aus gewissen Weinbergen. Ewige

Zinsen, Renten und Gülten waren zu erheben in Auenstein, Bibe-
rach, Binswängen, Böfingen, Degmarn, Dürrenzimmern, Franken-
bach, Hausen a. Z., Horlheim, Kocherthürn, Neckargartach, Neckar-
fulm, Nordheim, Dedheim, Ober- und Untereisesheim, Schluchtern,
Schobach, Schwabach, Schwaigern, Sontheim.

Die Commende Heilbronn hatte 1299 einen *magister monetæ*
und 1624—27 muß unter dem Hoch- und Deutschmeister v. Wester-
nach ebenda gemünzt worden sein, was die noch vorhandenen Münz-
stempel ausweisen.

Als Commenthur tragen wir nach 1324 den Bruder Gotfried
von Scheffersheim, *Regesta boica* 6, 131. — und nach einer gü-
tigen Mittheilung unseres verehrten Ehrenmitglieds des Herrn Titot
in Heilbronn steht über einer Kellerthür gegen Norden die Inschrift;
Alexius Diemer, Komētator zu Hailbrunn. Dieser Alexius v.
Diemar aber war 1559 Heilbronner Kommenthur und ist demgemäß
die S. 336 erwähnte Inschrift zu rectificiren. Es wird wohl 1551
geheißen haben; gerade die Ziffer 5 findet sich in sehr verschiedenen
auch einem 2 ähnelnden Formen.

Ueber die Stifter der Commende verbreitet vielleicht ein Anni-
versarienregister in der Deutschhauskapelle einiges Licht. Dasselbe
trägt den Titel: *Anniversaria ecclesiae equestris ordinis teuto-
nici Hailbronnensis, 1601 ex antiqua tabula collecta, 1704 re-
cognita et renovata.* Wir haben also zum mindesten die Abschrift
einer Abschrift vor uns und zwar bedeutet das *collecta*, wie es
scheint, daß aus einem alten Verzeichniß eine Anzahl von Einträgen
noch zusammengesucht wurde. Denn der jetzt noch aufgezeichneten
Anniversarien sind es im Ganzen so wenige und gehören meist der
spätesten Zeiten an, so daß man wohl annehmen darf, der größere
Theil des alten Verzeichnisses sey nicht mehr recht leserlich gewesen.
Daraus erklären sich auch etliche Schreibfehler im jezigen Exemplar
sehr einfach.

Es schreibt nun das Verzeichniß am Fest. *Alexandri* (wahrsch.
18. Merz oder 3. Mai) sey das Gedächtniß *Dominæ Lingardis,*
filiæ cui de Bürn, qui fuerunt fundatores domus in Hailprun.
Bei der Volksfage — die Hohenstaufenschen Kaiser haben die Com-
mende zu Heilbronn gestiftet, läge es nahe daran zu denken, daß der
Stammvater der Hohenstaufen ein freier Herr de Bürn gewesen.
Allein die Stammutter hieß nicht Liugard sondern Hildegard (Stä-
lin II, 228) und zur Zeit Kaiser Friedrichs des II. (den ersten

nennt die Sage ganz mit Unrecht, weil ja der deutsche Orden erst nach seinem Tod gestiftet wurde,) war der Name de Büren wahrscheinlich nicht bloß längst außer Gebrauch, sondern fast vergessen.

Fragen wir uns also — wer mögen die fundatores de Büren sein? Auch hier (was lediglich keinen Anstand hat) einen Schreibfehler vorausgesetzt, glauben wir eine höchst wahrscheinliche Combination machen zu können, indem wir lesen de Düren. Die edlen Herrn de Duren oder Durne (von Walldüren) sind ein im 13. Jahrhundert sehr bekanntes Geschlecht (von welchem auch unser Jahreshft 1847, S. 19 ff. handelte). Im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts lebten 2 Brüder von Düren, Conrad und Ulrich. Conrad I. 1222—1253 heirathete Mathilde, die Erbtochter des letzten Grafen von Rauffen und Ulrich 1222 ff. trat in den Deutschen Orden *) 1232 bis 1245.

Wie nahe liegt nun der Gedanke, daß Conrad mit seiner Gemahlin, der Grafentochter von Rauffen, das ehemalige palatium in Heilbronn geerbt hat? Noch in seinem Testament 1252 (s. 1847 S. 20 ff.) verfügte Conrad v. D. über decimam ad curiam in Heilbrunnen. Als aber sein Bruder in den deutschen Orden trat, und mit einem Theil des gemeinschaftlichen Vermögens abgefunden werden mußte, mochte es dem Conrad angenehmer sein, die vereinzelte Besizung in Heilbronn hinzugeben, als einen Theil der ziemlich arrondirten Stammbesizungen um Düren u. s. w. Für den Orden aber hatte wieder ein Haus in der blühenden Stadt Heilbronn größeren Werth. Daß bei der Vergabung an den Orden ein paar Jahrestage für Vater und Mutter der Stifter ausbedungen wurden, ist die natürlichste Sache von der Welt; im vollständigen alten Anniversarien-Register nämlich würde sich gewiß auch der Vater der beiden Brüder gefunden haben.

Der Mutter Name ist aus Urkunden nicht bekannt, der Name Lukardis aber, welchen eine Tochter Conrads hatte, mag wohl von der Großmutter genommen sein, wie eine zweite Tochter nach der Mutter Mechtildis hieß. Kurz — so lang bessere Nachrichten fehlen, darf unserer Hypothese die meiste Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden. Die Stiftung der Commende Heilbronn fiel damit in die Jahre 1230—1240.

*) Gudeni Codex dipl. III, 686 a. IV, 879. Jahreshft 1850, S. 88.